



Information zum Glukosetoleranztest

Der orale Glukosetoleranztest (oGTT, Glukosebelastungstest) ist ein Nachweisverfahren zum Ausschluss einer diabetischen Stoffwechsellage. Im Test wird die Fähigkeit des Körpers überprüft, Zucker abzubauen bzw. aus dem Blutkreislauf zu entfernen.

oGTT in der Schwangerschaft

Beim sogenannten Gestationsdiabetes handelt es sich um eine diabetische Stoffwechselstörung (Glukosetoleranzstörung), die erstmals während einer Schwangerschaft und meist nur vorübergehend auftritt. Etwa 3-5% aller werdenden Mütter bekommen einen solchen "Schwangerschafts-Zucker". Wenn die Störung nicht sehr ausgeprägt ist, spüren die Frauen oft nichts von der Erkrankung (Symptome können lediglich auffälliger Durst oder Müdigkeit sein). Dann ist es sehr wahrscheinlich, dass sich die Stoffwechselstörung nach der Geburt wieder stabilisiert. Bei einem erhöhten Wert im Glukosetoleranztest wird eine Behandlung angeraten, die eine ambulante Kontrolle der Blutzucker-Tagesprofile, regelmäßige Ultraschallkontrollen, Diätberatung oder eine Reduzierung der Blutzuckerwerte durch regelmäßige körperliche Betätigung umfassen kann.

Eine nicht erkannte oder nicht behandelte diabetische Schwangerschaft kann jedoch zu erheblichen kindlichen und mütterlichen Komplikationen und auch zu Spätfolgen führen.

Diagnostik des Gestationsdiabetes:

Die diagnostischen Schritte beim Gestationsdiabetes entsprechen den aktuellen Richtlinien der Deutschen Diabetesgesellschaft. Diese empfiehlt auch bei Schwangeren ohne besondere Risikoeinstufung (wie Übergewicht, erhöhtes mütterliches Alter, Diabetes in der Familie oder Probleme bei vorhergehenden Schwangerschaften) ein generelles Testen im frühen III. Schwangerschaftsdrittel (24.-28. SSW). Zukünftig soll das Screening allen Schwangeren bei Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen angeboten werden. Da selbst ein positiver Harnzuckerbefund keine Aussagekraft für einen möglichen Gestationsdiabetes hat, wird für die Diagnose der orale Glukosetoleranztest herangezogen.

oGTT bei Kinderwunschpatientinnen

Für das Ausbleiben einer Schwangerschaft kann das sog. polyzystische Ovarsyndrom (PCOS) mit verantwortlich sein. Das PCO-Syndrom ist die häufigste endokrinologische Erkrankung geschlechtsreifer Frauen, unter der in Deutschland etwa 1 Million Frauen leiden. Es äußert sich u. a. in Form von kleinen Zysten im Bereich der Eierstöcke und Menstruationsstörungen.

PCOS ist häufig mit einer messbaren Insulinresistenz vergesellschaftet. Eine Korrektur dieser metabolischen Störung verbessert unter anderem die endokrinen gynäkologischen Funktionen. Eine Therapie erreicht oftmals das Wiedereinsetzen der spontanen Ovulation oder kann die Wirkung einer Stimulationsbehandlung verbessern.

Diagnostik einer Insulinresistenz:

Aus den Nüchternwerten sowie den nach Zeitabständen gemessenen Glukose- und Insulinwerten wird ein Resistenz-Index (HOMA-IR) und der Insulinsensitivitätsindex (HOMA-IS) berechnet.



Der Test sieht folgenden Ablauf vor:

In der Arztpraxis wird Ihnen am frühen Morgen nüchtern zur Bestimmung ihres Blutzuckers Blut abgenommen. Anschließend erhalten Sie eine speziell eingestellte Zuckerlösung, die Sie bitte zügig trinken.

Nach einer bzw. zwei Stunden wird dann Ihr Blutzuckerwert (ggf. mit Insulinwert) nach standardisierten Labormethoden untersucht. Je nach Ergebnis wird drei bzw. vier Stunden nach Einnahme der Zuckerlösung ein zusätzlicher Wert ermittelt.

Was muß ich vor der Durchführung des Tests unbedingt beachten?

Bitte kommen Sie **nüchtern** in die Praxis! Das bedeutet, dass Ihre letzte Mahlzeit mindestens 8 Stunden bis maximal 16 Stunden zurückliegen sollte. Bitte in dieser Zeit ausschließlich Wasser trinken, allerdings in der Früh nach dem Aufstehen **kein Wasser** mehr zu sich nehmen. Kaffee und koffeinhaltige Getränke (Tee, Kakao) sowie Kaugummi Kauen verfälschen Ihren Blutzuckerwert. Bitte rauchen Sie nicht. Bitte verzichten Sie bei Ihrer Morgenhygiene auf Zahnpasta.

Bitte nehmen Sie in dieser Zeit keine Medikamente ein und informieren Sie bei unausweichlicher Medikamenteneinnahme unbedingt vor Durchführung des Tests die behandelnde Ärztin. Sollten Sie kurz vor ihrem oGTT-Termin erkranken, informieren Sie uns bitte umgehend.

Einverständniserklärung zum Glukosetoleranztest

Ich wünsche einen Glukosetoleranztest

- zum Ausschluss einer gestörten Glukosetoleranz bzw. einer Insulinresistenz.
- zum Ausschluss eines Gestationsdiabetes.
- im Rahmen der Kinderwunschbehandlung zur Überprüfung einer Insulinresistenz.

Trotz der Empfehlung der deutschen Diabetesgesellschaft und der Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe werden die Kosten für den Test bisher von den Krankenkassen nicht übernommen. Es handelt sich daher um eine Leistung, die der privatärztlichen Gebührenordnung (GOÄ) unterliegt. Die Kosten entnehmen Sie bitte unserer IGeL-Liste. In einem Beratungsgespräch konnte ich alle Fragen stellen. Ich habe keine weiteren Fragen.

Name, Vorname der Patientin: _____

Geburtsdatum: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____